Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag TOP 10

zur Sitzung des Kreistags am 30.01.2020

Inge Ganter
Klosterstr. 6
76646 Bruchsal

Bruchsal, 18.01.2020

Einführung

In der Sitzung des AUT/Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb am 19.12.2019 wurde unter TOP 14 nichtöffentlich vorberaten: "Entsorgung von zur Ablagerung auf einer Deponie freigegebenen Abfällen aus dem Rückbau der im Landkreis Karlsruhe liegenden kerntechnischen Anlagen"
(Sitzungsvorlage AUT/49/2019).

Der Beschlussvorschlag lautete:
Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag stellt fest, dass eine externe Interimslagerung der für eine Ablagerung auf einer Deponie freizugebenden mineralischen Abfälle aus den kerntechnischen Anlagen im Landkreis Karlsruhe als kurzfristig realisierbare Übergangslösung ausscheidet. Die Suche nach einer solchen Interimslösung wird deshalb nicht weiterverfolgt.
2. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg eine Verwertung der freizugebenden Abfälle als Versatzmaterial in einer ehemaligen Kaligrube in Sachsen-Anhalt nicht für gangbar hält und damit eine Entsorgung der Abfälle in Bergwerken nicht in Frage kommt.
3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg weitere Gespräche zu führen.

In der Sitzungsvorlage wurde dargelegt, dass die Betonabfälle des Kernkraftwerks Philippsburg (KKP) und der Kerntechnischen Entsorgung Karlsruhe GmbH in Eggenstein-Leopoldshafen (KTE) als Versatzbaustoff zugelassen wären. Eine Freigabe im Einzelfall für eine Verwertung der Abfälle im Versatzbergwerk in Teutschenthal (Sachsen-Anhalt) wäre deshalb grundsätzlich denkbar. Allerdings ist der Landkreis Karlsruhe nur für die Entsorgung auf Deponien zuständig, nicht aber für eine eventuelle Verwertung der Abfälle. Deshalb müssten die KTE GmbH und die EnBW selbst eine Freigabe ihrer Abfälle für diesen Verwertungsweg beantragen.

Änderungsantrag

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag des Landkreises Karlsruhe beantragt für die Sitzung des Kreistags am 30.01.2020 eine Änderung der Ziffer 2 der Beschlussvorlage wie folgt:

2. Obwohl das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg eine Verwertung der freizugebenden Abfälle als Versatzmaterial in einer ehemaligen Kaligrube in Sachsen-Anhalt nicht für gangbar hält wird die Kreisverwaltung beauftragt, die KTE GmbH und die EnBW als Abfallerzeuger über das Angebot der Betreiberfirma dieser ehemaligen Kaligrube zur Verwertung der freizugebenden Abfälle als Versatzmaterial zu informieren und sie aufzufordern, diesen Entsorgungsweg zu prüfen.

Begründung:
Für die mineralischen Abfälle aus dem Rückbau der kerntechnischen Anlagen fehlt im Landkreis Karlsruhe ein kurzfristig verfügbarer Entsorgungsweg. Da eine Verwertung dieser Abfälle in einem Versatzbergwerk nach einer Freigabe im Einzelfall als zusätzliche Option in der Strahlenschutzverordnung ausdrücklich vorgesehen ist, wäre die angebotene Verwertung des Abbruchmaterials in einer ehemaligen Kaligrube in Sachsen-Anhalt für die beiden Abfallerzeuger eine mögliche Entsorgungsoption, die weiterverfolgt werden sollte.
Daher sollen die KTE GmbH und die EnBW über das Angebot informiert und aufgefordert werden, diesen Entsorgungsweg zu prüfen.